

Leitfaden der Waldspielgruppe

Rahmenbedingungen

Das Waldspielgruppenangebot richtet sich an Kinder ab 2.5 Jahren bis zum Kindergarteneintritt. Die Gruppe besteht aus zirka 13 Kindern und zwei Begleitpersonen.

Die Angebote finden wöchentlich in der freien Natur statt.

Vor der definitiven Anmeldung besucht ihr Kind in Begleitung einer Bezugsperson eine Schnupperstunde.

Die definitive Anmeldung erfolgt schriftlich per Anmeldeformular und wird durch die Leitung der Waldspielgruppe bestätigt.

Der Eintritt kann jederzeit erfolgen, sofern ein Platz frei ist.

Der Austritt erfolgt automatisch und ohne Kündigung mit dem Eintritt in den Kindergarten. Ein vorzeitiger Austritt ist unter Einhaltung der Kündigungsfrist von drei Monaten möglich. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen.

Gewählte Waldspielgruppentage und Zeiten geben sie auf dem Anmeldeformular an.

Kosten

Die Monatsbeiträge werden per Ende des Monats **im Voraus** bar oder via Einzahlungsschein bezahlt. Der Juli ist beitragsfrei. Im Laufe des ganzen Jahres fallen somit **11 Monatsbeiträge** an.

Besucht ihr Kind für 3 Stunden die Waldspielgruppe, beträgt der Monatsbeitrag CHF 150.-
Besucht ihr Kind für 5 Stunden die Waldspielgruppe inkl. Mittagessen beträgt der Monatsbeitrag CHF 240.-

Geschwister, die gleichzeitig Angebote der Waldspielgruppe besuchen, erhalten 10 % Vergünstigung.

Bei Abwesenheit durch Krankheit/Unfall, Urlaub oder sonstiger Absenz bzw. bei vorzeitigem Verlassen der Waldspielgruppe durch Kündigung können keine Beiträge zurück erstattet werden.

Ferien

Wir halten uns an die Schulferien des Kantons Baselland. Bei Ferienabwesenheit während der Spielgruppenzeit bitten wir sie, ihr Kind rechtzeitig bei uns abzumelden.

Krankheit und Unfall

Es können nur gesunde Kinder in den Wald mitgenommen werden. Bei Krankheit bitten wir sie, das Kind rechtzeitig bei uns abzumelden. Fehlt ein Kind wegen Krankheit, kann es den verpassten Tag, nach Absprache mit der Leitung, in einer anderen Gruppe kompensieren.

Für Unfälle, die sich in der Waldspielgruppe ereignen, ist die Krankenkasse des Kindes zuständig. Auch die Selbstbehalte gehen zu Lasten der Eltern.

Versicherung

Die Waldspielgruppenkinder müssen durch ihre Eltern gegen Unfall und Haftpflichtschäden versichert sein. Die Waldspielgruppe haftet nicht für defekte oder verloren gegangene Gegenstände.

Ausfall

Kann ein Angebot aus Sicherheitsgründen (z.B. Sturm, Gewitter, extreme Kälte etc.) nicht durchgeführt werden, findet ein Alternativangebot (z.B. Zoo-Besuch, Innenspielgruppe) statt. Informationen werden frühestmöglich mitgeteilt.

Fällt ein Angebot aus oder muss der Treffpunkt geändert werden, werden Sie frühestmöglich darüber informiert.

Die Leitung von wald-spiel-gruppe.ch behält sich vor, die Weiterführung der Waldspielgruppe bei zu wenigen Anmeldungen zu verschieben oder abzusagen.